

Vereinbarung

zwischen der

Oberstufe Mittelrheintal

vertreten durch Herr Ivo Riedi, Schulratspräsident

und

Swiss Aquatics Regionalverband Ostschweiz

vertreten durch Peter Stalder, Koordinator Sportschulen

Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib in der Sportoberstufe Mittelrheintal sind die sportlichen, schulischen und verhaltenstechnischen Aspekte der Schülerin/des Schülers, sowie der Besitz einer lokalen, regionalen oder nationalen Swiss Olympic Talent Card oder in Ausnahmefällen einem entsprechenden Empfehlungsschreiben.

Aufgaben der Oberstufe Mittelrheintal (OMR)

Die OMR ist für den schulischen Teil der Sportoberstufe Mittelrheintal zuständig. Sie betreut die Schüler*innen während des stundenplanmässigen Unterrichts, spätestens täglich bis zur 9. Lektion, also bis 15:05 Uhr.

Die OMR stellt und bezahlt eine Koordinatorin (aktuell Frau Vivien Mahrle). Die Koordinatorin koordiniert die schulischen und sportlichen Aktivitäten der Schüler*innen und ist Ansprechperson für alle Beteiligten. Sie pflegt engen Kontakt zur Klassenlehrperson, zu Trainerinnen und Trainern und zu den Eltern.

Die Grobstruktur der Sportoberstufe sind zwei Stammklassen, welche alters- und typendurchmischte eingeteilt sind. Durch diese Massnahme können schwankende Schüler*innenzahlen in den einzelnen Jahrgängen aufgefangen werden und eine optimale Verteilung in die zwei Stammklassen vorgenommen werden. Es gilt eine Kapazitätsgrenze von 48 Sportschüler*innen. Der Schulrat der OMR entscheidet auf Grund des schulischen Qualifikationsformulars über die Aufnahme, wobei Sportschüler*innen aus dem Einzugsgebiet an der Oberstufe Mittelrheintal Priorität geniessen.

In den alters- und typendurchmischten Stammklassen wird jede Schülerin und jeder Schüler während der ganzen Sportoberstufenzeit als Sekundar- oder Realschüler*in geführt. Umstufungen sind gemäss kantonalem Gesetz möglich. So kann die Schnittstelle von der Oberstufe in eine Berufslehre, in die Kantonsschule oder in eine weiterführende Schule gewährleistet werden.

Die OMR bietet Studium und betreutes Lernatelier an. Zusätzlich werden die Sportler*innen spezifisch in den unterschiedlichen Fächern unterstützt. Mögliche Themen sind Ernährung, Berufswahl in Kombination mit Sport, Zeitmanagement etc. Die Kosten für Beschulung, Koordination, Stützunterricht und Weiterbildungen sind durch die OMR zu tragen. Für Schüler*innen, die nicht im Einzugsgebiet der OMR wohnen, müssen ihre Schulträger ein Schulgeld von CHF 19'000.00 entrichten.

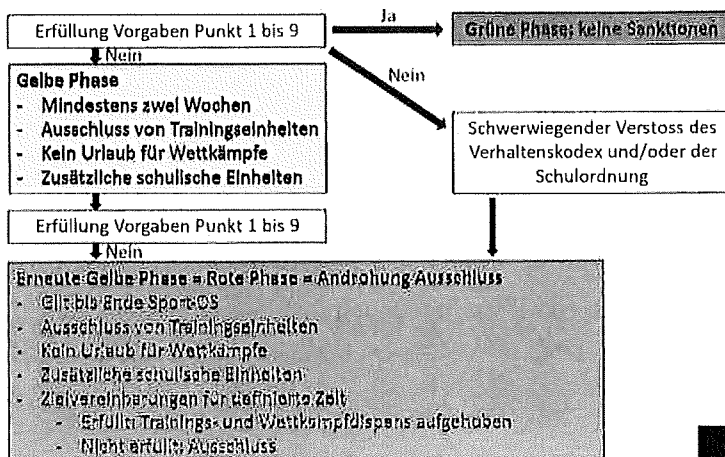
Die OMR arbeitet in der Sportoberstufe mit dem Verhaltenskodex, in dem die Anforderungen an die Sportschüler*innen in neun Punkten zusammengefasst sind, sowie dem 3-Phasen-Modell. Bei Nichteinhalten der Anforderungen wird das 3-Phasen-Modell angewendet, welches von der gelben Phase über die rote Phase bis zum Ausschluss aus der Sportoberstufe führen kann.

Verhaltenskodex:

1. Ich engagiere mich sowohl in der Schule als auch im Sport in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erbringen kann.
2. Ich bin mir bewusst, dass mein spezieller Status viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die dafür geforderte Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
3. Falls ich die Lernziele nicht erreiche, verpflichte ich mich zum Besuch des Lernateliers, welches auch von der Klassenlehrperson oder von der Koordination angeordnet werden kann. Der Sportanbieter wird informiert, falls die Promotion gefährdet ist.
4. Ich verpflichte mich, die Koordination über mein Trainings- und Wettkampfprogramm auf dem aktuellen Stand zu halten.
5. Ich verpflichte mich, die im Rahmen der speziellen Förderung gesetzten Termine einzuhalten.
6. Ich nehme an den gemeinsamen Treffen mit der Koordination teil, an denen wir gemeinsam meine sportlichen, schulischen und persönlichen Ziele vereinbaren und die weitere Planung besprechen.
7. Für mich gilt die Schulordnung der OMR.
8. Ich respektiere, im Sinne der Swiss Olympic Kampagne „cool and clean“, die offiziellen Wettkampfregeln. Ich verhalte mich fair gegenüber Konkurrentinnen/Konkurrenten und Mitspielerinnen/Mitspielern, Trainerinnen/Trainern, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern, Kampfrichterinnen/Kampfrichtern, Kontrolleurinnen/Kontrolleuren und akzeptiere deren Entscheide. Zudem verhalte ich mich fair gegenüber den Lehrpersonen sowie meinen Klassenkolleginnen und Klassenkollegen.
9. Wenn eine Verletzung Auswirkungen auf mein Trainings- oder Wettkampfprogramm hat (Trainings- und Wettkampfpause oder reduziertes Training), so informiere ich unverzüglich die Koordination der Schule und bespreche mit ihr das weitere Vorgehen.

3-Phasen-Modell:

3 Phasen-Modell



Aufgaben der Eltern

Die Eltern befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder. Sie organisieren und finanzieren den Transport zur Schule. Die Schule ist dafür besorgt, dass die Schüler*innen der Sportoberstufe eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen können. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt in Absprache zwischen der Schule und den Eltern. Die OMR organisiert einen Mittagstisch. Nehmen die Schüler*innen das Mittagessen nicht im Elternhaus ein, ist die Schule für die Betreuung während der Mittagszeit verantwortlich.

Auf dem Schulweg sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich, ebenso für den Transport zu den Trainingsorten.

Aufgaben der Sportverbände

Der Swiss Aquatics Regionalverband Ostschweiz verpflichtet sich,

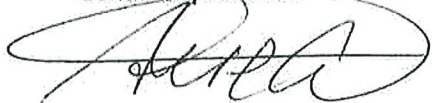
- Schüler*innen der 6. Klassen aus dem Einzugsgebiet der OMR und aus umliegenden Schulgemeinden gemäss den Selektionskriterien des Swiss Aquatics Regionalverbandes Ostschweiz für die Sportoberstufe Mittelrheintal zu selektieren, wobei die Schüler*innen im Besitz der Swiss Olympic Talent Card sein müssen;
- die Sportoberstufe Mittelrheintal frühzeitig zu informieren, wenn den Schüler*innen im Folgeschuljahr keine Swiss Olympic Talent Card mehr ausgestellt wird;
- Schüler*innen, welche aufgrund der Empfehlung des Swiss Aquatics Regionalverbandes Ostschweiz in die Sportoberstufe Mittelrheintal eingetreten sind, gemäss dem Förderkonzept des nationalen und kantonalen Verbandes, auszubilden;
- diese sportliche Ausbildung solange anzubieten, als die Schülerin/der Schüler die sportlichen, schulischen und verhaltenstechnischen Kriterien für den Besuch der Sportoberstufe Mittelrheintal erfüllt.

Der Swiss Aquatics Regionalverband Ostschweiz ist für die gesamten Trainings derjenigen Schüler*innen, die aufgrund ihrer Empfehlung die Sportoberstufe Mittelrheintal besuchen, verantwortlich. Die Finanzierung der entstehenden Kosten ist Sache des Verbandes.

Diese Vereinbarung zwischen dem Swiss Aquatics Regionalverband Ostschweiz und der Sportoberstufe Mittelrheintal ersetzt die alte Vereinbarung zwischen dem Swiss Aquatics Regionalverband Ostschweiz und der Sportoberstufe Mittelrheintal. Die Zusammenarbeit wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und beide Partner verpflichten sich, dass sie sich gegenseitig laufend über allfällige Veränderungen orientieren.

Heerbrugg, 17.03.2025

Oberstufe Mittelrheintal
Schulratspräsident



Ivo Riedi

Swiss Aquatics Regionalverband Ostschweiz
Koordinator Sportschulen



Peter Stalder

Anmerkung: Integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung sind die Konzepte der Sportverbände.